

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Beck, Fabian

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

ab 19:35 Uhr zu TOP Ö2 anwesend

Mitglieder des Gemeinderates

Holzmeier, Theresa
Maier, Michael
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Lukas
Väth, Alexander
Voss, Christian
Weidner, Verena

Schriftführerin

Müller, Milena

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krug, Florian
Weierich, Dietmar

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 26.05.2026
- 2** Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil vom 26.05.2026
- 2.1** Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstück 2766/8, Gewerbegebiet Kirchstraße
- 2.2** Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts Flur Nr. 2385 Oberndorf
- 2.3** Ausschreibung der Kanal TV Befahrung Abschnitt I Bischbrunn
- 3** Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF10) Bayern für die FF Bischbrunn
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Fahrradleasings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 5** Sonstige aktuelle Informationen
- 5.1** zentrale Einsatznachbearbeitung - Schulung VG Feuerwehr Kommandanten
- 5.2** Sachstand Biber
- 5.3** Sachstand Kläranlage
- 5.4** Glasfaserausbau
- 5.5** Bericht aus den konstituierenden Sitzungen
- 5.6** Sachstand Nahwärmeverbund Bischbrunn
- 5.7** Eichenprozessionsspinner

Erster Bürgermeister Fabian Beck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 26.05.2026

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2026 vollinhaltlich zu und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil vom 26.05.2026

TOP 2.1 Grundstücksverkauf - Gewerbegrundstück 2766/8, Gewerbegebiet Kirchstraße

Für das Flurstück Nr. 2766/8 in Oberndorf besteht ein notariell vereinbartes Rückkaufsrecht der Gemeinde. Der Gemeinderat hat Kenntnis von diesem Rückkaufsrecht. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 26.05.2026 dem direkten privaten Weiterverkauf des Flurstücks zu und nimmt sein Rückkaufsrecht nicht in Anspruch.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts Flur Nr. 2385 Oberndorf

Das Wiesengrundstück mit der Flur-Nr. 2385 Gemarkung Oberndorf sollte von Privat an Privat verkauft werden. Da das Grundstück an den Esselbach angrenzt hat die Gemeinde gem. Art. 39 BayNatSchG ein Vorkaufsrecht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischbrunn beschloss in seiner Sitzung, von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Ausschreibung der Kanal TV Befahrung Abschnitt I Bischbrunn

Nach der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) müssen Ortskanäle alle zehn Jahre kamera-technisch befahren und auf Schäden untersucht werden.

Bischbrunn und Oberndorf wurden in drei Abschnitte unterteilt. 2022 wurde der Abschnitt 2 (Ortsmitte Bischbrunn bis Schneidersweg) befahren. Nun steht der Abschnitt 1 an und umfasst den bergseitigen Ortsbereich von Bischbrunn.

Es werden Hauptkanäle, Schächte und Anschlussleitungen befahren.

Gemeinsam mit der „Tiefbautechnischen Büro Köhl Würzburg GmbH“ wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Mit diesem Leistungsverzeichnis soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Bischbrunn beschloss in seiner Sitzung, dass das Büro Köhl mit der Ausschreibung der TV Befahrung (Abschnitt 1) beauftragt wird, um den wirtschaftlichsten Anbieter zu finden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF10) Bayern für die FF Bischbrunn

Das Innenministerium Bayern führt gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern eine zentrale Sammelbeschaffung durch, um Kommunen kostengünstige und verwaltungsreduzierte Beschaffungswege zu ermöglichen. Im Rahmen des Pilotprojektes ist vorgesehen, den Fahrzeugtyp Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) bayernweit in einem standardisierten Verfahren auszuschreiben. Durch die erhebliche Stückzahl werden Preise deutlich unter dem üblichen Marktpreis (derzeit sind je nach Fahrgestell/ Aufbau/ Beladung ca. 550.000 – 600.000 € brutto realistisch) erwartet.

Ende des letzten Jahres wurde seitens des Landesfeuerwehrverbandes Bayern eine unverbindliche Interessensabfrage durchgeführt, um das grundsätzliche Interesse der Gemeinden als auch die wesentlichen technischen Parameter für die Sammelbeschaffung zu erheben.

Seitens der inzwischen aus dem Amt geschiedenen Bürgermeisterin Agnes Engelhardt wurde das Ordnungsamt gebeten, das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Bischbrunn für die FF Bischbrunn zu bekunden. Der Fragebogen wurde nach Absprache mit dem ersten Feuerwehrkommandanten der FF Bischbrunn Herrn Matthias Schreck am 06.01.2026 vom Ordnungsamt an das Projektteam „LF 10 Bayern“ übermittelt.

Entsprechende Mittel für eine mögliche Ersatzbeschaffung wurden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Inzwischen wurden der Verwaltung weitere Informationen des Landesfeuerwehrverband Bayern, Team Projektmanagement LF 10 Bayern übermittelt:

Am 24.04.2026 wurde per Mail mitgeteilt, dass inzwischen Interessensbekundungen von bayerischen Städten und Gemeinden für rund 255 LF 10 Bayern eingegangen sind. Diese sind nach wie vor unverbindlich.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass bereits jetzt der Zuwendungsantrag zur Förderung des LF10 Bayern gestellt werden kann. Nachdem seitens des Kreisbrandrates Florian List für die Gemeinde Bischbrunn bereits die befürwortende Stellungnahme vorlag, wurde in Absprache mit der damals amtierenden Bürgermeisterin Agnes Engelhardt am 30.04.2026 der entsprechende Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Sollte die Gemeinde Bischbrunn sich entscheiden an der Sammelbeschaffung teilzunehmen, kann mit einer Zuwendung in Höhe von 136.500,00 € gerechnet werden.

Folgende Hinweise erhielten wir seitens des Projektmanagement LF 10 Bayern zum zeitlichen Ablauf (Stand 24.04.2026):

- Ende April wurden mehr als zehn mögliche Bieter offiziell über die geplante Beschaffung informiert; Rückmeldefrist der Bieter zu technischen Anforderungen, Leistungsfähigkeit, Preisorientierung lief bis zum 13.05.2026.
- Vorauss. Mai 2026: Aufforderung interessierter Kommunen zur verbindlichen Teilnahme; verbindliche Zusage voraussichtlich notwendig bis Ende Juni / Mitte Juli 2026
- Nach Eingang der Zusagen folgt eine abschließende Bewertung des Gesamtumfangs der Beschaffungsmaßnahme.
- Gesamtzahl der Fahrzeuge beeinflusst Vergabeverfahren sowie finalen Preis
- Orientierungsgröße: Gesamtkosten voraussichtlich unter 500.000 € pro Fahrzeug (Fahrzeug, Aufbau, Beladung), ohne nachträgliche Zusatzausstattung
- Hinweis: Beschaffung von baugleichen Serienfahrzeugen („Schraubengleichheit“), d.h. keine einzelnen Sonderanpassungen außerhalb der Serienfertigung vorgesehen.

Leistungsumfang / Beschaffung:

- Beschaffung von Fahrgestell und Aufbau in gemeinsamen Vergabeverfahren
- Feuerwehrtechnische Beladung in separatem Beschaffungsvorgang, läuft in enger Abstimmung zur Fahrzeugterminierung (Hintergrund: Reduzierung von Lager- und Gewährleistungsfristen), Beschaffung der Beladung umfasst vollständiges Fahrzeug, jedoch ohne Funk- und Atemschutzausrüstung.

Mit E-Mail vom 03.06.2026 wurden die Kommunen über den aktuellen Zwischenstand der Sammelbeschaffung LF10 Bayern informiert:

- Zahlreiche Änderungen in kommunalen Gremien durch Kommunalwahlen in Bayern, daher Verlängerung des Zeitplans um etwa vier Wochen
- Mitte Mai: Frist der Bieterabfrage bezüglich der Markterkundung abgelaufen
- Nun Auswertung der Rückmeldungen bis Mitte Juni
- Mitte bis Ende Juni 2026:
 - Übermittlung der finale Leistungsbeschreibung Fahrzeug (Los – Fahrgestell mit Aufbau), sowie des separaten Loses „Beladung“ (spätere Vergabe) an alle interessierte Kommunen
 - Außerdem Vorschlag zur Abgabe verbindlichen Erklärung zur Teilnahme an Sammelbeschaffung für Fahrzeug und Beladung
- Anschließend ca. 4 Wochen Zeit für Kommunen zur verbindlichen Zusage (Termin steht final noch nicht fest)
- In Abhängigkeit der Anzahl verbindlichen Zusagen sowie Terminwünsche Kommunen ggf. geringfügige Anpassung des Vergabeverfahrens
- Bekanntgabe Vergabeverfahren Mitte August
- Vergabe des Rahmenauftrages voraussichtlich September
- Aussagen zu Abschlagszahlungen und Sicherheiten erst nach Festlegung Auftragnehmer (Fahrgestell/Aufbau) möglich

Demzufolge werden die Kommunen innerhalb der nächsten Wochen die finalen Informationen zur Ausschreibung (Leistungsbeschreibung des Fahrzeugs) erhalten.

Bisher (Stand 29.06.2026; 16:00 Uhr) hat die Verwaltung noch keine weiteren Informationen seitens des Landesfeuerwehrverbands Bayern erhalten.

Voraussichtlich in der nächsten Sitzung werden diese Informationen dem Gemeinderat vorgestellt und anschließend muss darüber entschieden werden, ob die verbindliche Teilnahmeerklärung an der Sammelbeschaffung „LF 10 Bayern“ erfolgt.

Im Rahmen der Beratung wurde aus dem Gemeinderat angeregt, dass bei einer möglichen Neubeschaffung darauf geachtet werden soll, den Einsatzwert der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen. Das Fahrzeug sollte deshalb, soweit möglich, mit einer Schiebleiter, einem Sprungpolster sowie weiteren sinnvollen Ausstattungsgegenständen ausgestattet werden. Dadurch könnten künftig auch Einsätze übernommen werden, die bisher nicht von der Feuerwehr Bischbrunn bewältigt werden konnten.

Außerdem wurde vorgeschlagen, als Alternative auch die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs zu prüfen und dieses nach den Bedürfnissen der Feuerwehr auszubauen. Ebenso sollen Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Als nächster Schritt soll zunächst der Bedarf der Feuerwehr sowie die gewünschte Ausstattung des Fahrzeugs festgelegt werden. Anschließend soll geprüft werden, welche Fahrzeuge am Markt verfügbar sind und welche Beschaffungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinde die beste Lösung darstellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Fahrradleasings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
--------------	---

Mit Wirkung vom 01.03.2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV -Fahrradleasing) in Kraft getreten.

Mit diesem Tarifvertrag wurde die rechtliche Möglichkeit eröffnet, dass Beschäftigte auf Entgeltbestandteile verzichten (Entgeltumwandlung) und dafür im Gegenzug ein vom Arbeitgeber geleastes Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung erhalten.

Die Einführung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung ist für die Gemeinde Bischbrunn freiwillig, erscheint aber aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Vermittlung von Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten
- Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und Gesunderhaltung der Beschäftigten
- Sensibilisierung für umweltfreundliche Mobilität
- Beitrag zum Umweltschutz und zur Energiewende

Der TV-Fahrradleasing erfasst die Beschäftigten im Bereich des TVöD (ausgenommen Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit).

Zur Umsetzung sind folgende Verträge abzuschließen:

- ein Rahmenleasingvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Leasingfirma
- eine Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber und
- eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber.

Die Gemeinde Bischbrunn tritt beim Fahrradleasing zwar als wirtschaftlicher Leasingnehmer und Vertragspartner mit dem Leasinggeber auf, jedoch werden die Leasingkosten durch die Beschäftigten getragen, die das Fahrradleasing in Anspruch nehmen. Die monatlichen Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung direkt von den Bruttobezügen der Tarifbeschäftigten abgezogen.

Der Gemeinde Bischbrunn entstehen somit keine Kosten; aber der Verwaltungsaufwand ist von der VG zu erbringen.

Der Leasingvertrag hat immer eine Laufzeit von 36 Monaten.

Nach Ablauf des Leasingvertrages kann der Beschäftigte frei entscheiden, ob er das Fahrrad zurückgeben will oder vom Leasinggeber kaufen möchte.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat für die Mitgliedsgemeinden bereits die Firma **Primandis GmbH** als Leasingdienstleister ausgewählt. Das Fahrradleasing wird dort bereits erfolgreich durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Möglichkeit des Fahrradleasings auf Grundlage des TV-Fahrradleasing und beschließt, den Beschäftigten der Gemeinde Bischbrunn das Fahrradleasing anzubieten. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Rahmenvertrag sowie die zur Umsetzung notwendigen Vereinbarungen für das Fahrradleasing mit der Firma Primandis GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 5.1 zentrale Einsatznachbearbeitung - Schulung VG Feuerwehr Kommandanten

Zur Einsatzdokumentation und Abrechnung von Feuerwehreinsätzen nutzen die Feuerwehren in Bayern eine Software auf HTML-Basis. Diese Software nennt sich zEN (zentrale Einsatznachbearbeitung). Um Feuerwehreinsätze gem. Art. 28 BayFwG korrekt abrechnen zu können, sind einige Parameter bei der Einsatzdokumentation einzutragen und zu beachten. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen führen dazu, dass z. B. Versicherungsträger keinen Kostenersatz leisten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bietet daher den Kommandanten und deren Stellvertreter am 06.07.2026 eine Unterweisung an. Diese Schulung wird bei der Feuerwehr Oberndorf stattfinden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Einsätze korrekt dokumentiert und abgerechnet werden können.

In den monatlichen Bürgermeisterbesprechungen wurde den Bürgermeistern die Notwendigkeit dieser Schulung nahegelegt. Bei der Schulung sollen nach Möglichkeit alle Kommandanten der VG teilnehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Sachstand Biber

Am Trieb befindet sich bekanntermaßen eine Biberburg und der Hauptdamm des Bibers. Der Hauptdamm wird für den Biber benötigt, da er tauchend in seine Biberburg gelangt. Laut Biberberater Matthias Harth, hat er bereits zwei bis drei Biber an der Burg gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass das der Nachwuchs ist, der sich irgendwann eigene Dämme bauen wird. Sowohl berg- als auch talseitig sind sogenannte Biberdamminitialie vorhanden. Diese baut der Biber, damit er sich möglichst schwimmend fortbewegen kann. Auf den Pfoten bewegt er sich eher träge.

Von Seiten der UNB (untere Naturschutzbehörde) besteht die Genehmigung, die Biberdamminitialie am Grimmsweg und direkt vor der Triebbrücke zu entfernen. Die Damminitialie an der Triebbrücke wurden durch den Bauhof in Absprache mit Herrn Harth entfernt.

Auf dem Damm am Grimmsweg wurde ein Elektrozaun errichtet um vor den Abbruch des Dammes einen „Lerneffekt“ für den Biber zu erreichen. Bei einer Kontrolle am 25.06. wurde festgestellt, dass der Elektrozaun zerstört wurde.



Da der Zaun nur eine Leihgabe der UNB war, müssen wir diesen am 30.06.2026 zurückgeben. Der Biberbeauftragte Matthias Harth empfiehlt, den Damm in seinem jetzigen Zustand so zu belassen. Im besten Fall wird der Damm nicht mehr aufgebaut. Sofern der Biber wieder tätig wird, könne man den Damm wieder entfernen. Es besteht die Gefahr, dass wenn der Damm entfernt wird, in unmittelbarer Nähe ein neuer Damm gebaut wird.

An der Biberburg stehen mehrere Bäume bei denen einer bereits gekippt und nur durch benachbarte Bäume gehalten wird. Die Feuerwehr Bischbrunn erklärte sich bereit, im Rahmen einer Übung die Bäume zu fällen. Die Bäume sollen vor Ort verbleiben, damit der Biber möglichst diese annimmt und nicht weitere Bestandsbäume beschädigt.



In diesem Zuge muss geklärt werden, wie weiter mit den gemeindlichen Bäumen im Bachbett umgegangen wird. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Bäume durch einen sogenannten Bierschutzzaun eingewickelt werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Biber sich dann andere Bäume sucht, die weiter entfernt sind und ggf. zu anderen Problemen führt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Sachstand Kläranlage

Am 23.06.2026 erfolgte abends eine Besichtigung der AVE-Kläranlage. Bei dieser Besichtigung stellte der neue Abwassermeister Fabian Kümmer die bestehende Anlagentechnik der Kläranlage vor. Es wurden beispielsweise folgende Arbeiten bereits erledigt:

- Neue Haube am Rechenausgang
- Neue Glastür zum Werkzeugraum
- Mehrere Abwasserschieber ausgetauscht
- Elektroraum mit Dach ausgestattet – nacharbeiten erforderlich
- Neue Trockenkörperpumpe installiert
- Defektes Garagentor ausgebaut
- Schwarz-Weiß-Trennung
- Neue Fällmitteldosieranlage
- Allgemeine Pflege der Anlage
- Reinigung des Betriebsgebäudes
- Einbau einer Klimaanlage im Elektroraum

In der konstituierenden Sitzung des Abwasserzweckverbandes wurde durch Prof. Steinmann dargelegt, welche Kosten ein Neubau der Kläranlage bzw. eine Weiterleitung des Abwassers nach Marktheidenfeld auf den Abwasserzweckverband kommen. Derzeit wäre der Neubau der Kläranlage der rechnerisch günstigere Ansatz. Das liegt vor allem daran, dass die Kläranlage in Marktheidenfeld ebenso erweitert werden müsste und dass die Leitungsanlagen zwischen Esselbach und Marktheidenfeld nicht ausreichend dimensioniert sind und erweitert werden müssten. Am 16.07. findet ein gemeinsamer Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem AVE statt um gemeinsam die Möglichkeiten und Bedingungen einer neuen Kläranlage bzw. die Weiterleitung des Abwassers abzustimmen.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, ob die Abrisskosten in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister bestätigte dies.

Außerdem wurde gefragt, ob umliegende Gemeinden Interesse an einem Anschluss hätten. Nach Aussage des Bürgermeisters ist dies derzeit nicht sinnvoll.

Die Verwaltung wird nun die Fördermöglichkeiten prüfen und anschließend bewerten, welche Lösung für die Gemeinde am sinnvollsten ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau (Hauptleitungsstränge) in Bischbrunn ist offiziell fertiggestellt. Hierfür wurde vor kurzem ein Abschlusstermin mit der Fa. Glasfaser Plus (Netzbetreiber) und der Fa. Insyte (Ausbaufirma) durchgeführt.

Die Hauptstränge und Zuleitungen zu den Grundstücksgrenzen sind somit vorhanden. Die weiteren Zuleitungen auf den privaten Grundstücken liegen im Verantwortungsbereich der Anwohner.

Teilweise sind Reklamationen (signaltechnisch als auch ausbautechnisch) von Bürgern eingegangen, die durch die VG-Marktheidenfeld (Abteilung Tiefbau) gesammelt werden und an Glasfaser Plus weitergegeben werden. Bisherige Schäden wurden von der Firma Insyte anstandslos ausgebessert. Sollte es weitere Reklamationen geben, sind die Bürger angehalten, sich an die VG-Marktheidenfeld zu wenden.

Sollten Anwohner zeitnah noch eine Glasfaserverlegung auf dem eigenen Grundstück wünschen, sollen diese sich zeitnah bei der Telekom melden. Fa. Insyte ist derzeit noch in der Nähe und könnte kurzfristig tätig werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass „Im Waldgut“ und „Am Trieb“ noch offene Baustellen der Telekom bestehen, die zeitnah abgeschlossen werden sollen. Zudem wurden am Festplatz „Am Trieb“ Randsteine durch die Ausbaufirma beschädigt. Der Bürgermeister wird den Sachstand hierzu mit der Abteilung Tiefbau klären.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Bericht aus den konstituierenden Sitzungen

VG-Versammlung:

1. Vorsitz	Achim Müller
1. stellv. Vorsitz	Christian Dinkel
2. stellv. Vorsitz	Volker Hemrich
Mitglied der Rechnungsprüfung	Verena Weidner/ stellv. Andreas Schwab

- Alle neuen Bürgermeister zu Standesbeamten ernannt worden
- Neues VG Gebäude wird derzeit zunehmend in Betrieb genommen
- Anschließend Sanierung Altbau (vorauss. Abschluss Mitte 2027)
- Aus dem NÖ Teil: Zeiterfassungssoftware wird eingeführt. Hierfür wurde einem Anbieter von Seiten des Gremiums der Zuschlag erteilt. Beginnend mit der VG und anschließend geht es an die Gemeinden

Wasserzweckverband:

1. Vorsitz	Richard Roos
stellv. Vorsitz	Thomas Stamm
Mitglied der Rechnungsprüfung	Fabian Beck

Abwasserverband:

1. Vorsitz	Peter Kern
stellv. Vorsitz	Fabian Beck
Mitglied Rechnungsprüfung	Christian Voss /stellv. Thomas Fuhrmann

- Vorstellung der Bedarfsanalyse und Kostenschätzung von Neubau vs. Weiterleitung Marktheidenfeld durch Prof. Steinmann. Der Neubau ist in der derzeitigen Schätzung auch Dauerhaft am günstigsten.
- Termin mit Wasserwirtschaftsamt am 16.07.2026 – Erstgespräch - Klärung offener Fragen
- Personalbedarf 1,5 Mitarbeiter in der Kläranlage für Tagesgeschäft
- Neuer Mitarbeiter ab 01.08.2026 (Abwasserfachkraft)

Schulverband Marktheidenfeld:

1. Vorsitz	Thomas Stamm
stellv. Vorsitz	Thorsten Schwab

derzeit Kernsanierung der Mittelschule am Laufen

Schulverband Bischbrunn:

- angesetzter Termin am 25.06.2026 wurde vorerst abgesagt.
- Formalien hatten dazu geführt, dass die Einladungsfrist nicht eingehalten werden konnte
- Termin angepeilt Anfang Juli 2026

Jagdgenossenschaftsversammlung Bischbrunn (inner- und außermärkisch)

1. Vorsitz	Luis Ningler
stellv. Vorsitz	Steffen Leimeister (Bischbrunn)

beide Jagdgenossenschaften beteiligen sich mit jeweils 1500€ am Wege- und Grabenbau in der Flur.

Jagdgenossenschaftsversammlung Oberndorf

- gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberndorf wurde eine Neuwahl des Jagdvorstehers (1. Vorsitzende) erforderlich. Die bisherige Amtsinhaberin Agnes Engelhardt hatte ihre Wählbarkeit verloren, da sie nicht mehr Vertreterin von den Grundstücksflächen der Gemeinde ist.
- Neuer 1. Vorsitzende Fabian Beck
- Die bisherige Vorstandschaft bleibt bis September 2026 im Amt
- Die Jagdgenossenschaft Oberndorf erkennt Waschbärenproblematik im Gemeindegebiet und beschloss einstimmig die Beschaffung von Lebendfallen und zugehörigen Fallenmelder im Gesamtwert von 1000,00€.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die Lebendfallen ausschließlich im Gebiet der Jagdgenossenschaft Oberndorf eingesetzt werden. Die Fallen sind bereits im Einsatz; bei Bedarf können sich Bürgerinnen und Bürger an das Rathaus wenden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das eigenmächtige Fangen von Bibern nicht zulässig ist und einen Verstoß gegen die geltenden Vorschriften darstellt.

Vereinsring Oberndorf:

1. Vorsitz

Fabian Beck

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Sachstand Nahwärmeverbund Bischbrunn

Die Heizungsinstallation im alten Feuerwehrgerätehaus geht voran. Die Firma RGT installiert die Hardware der Heizung. In ca. zwei Wochen soll der Pelletsbunker eingebaut werden. Bis dahin werden die Mauersteine des ehemaligen Glasbausteinfensters verputzt. Hierfür wurde Alexander Roos beauftragt.

Die ehemalige Heizung der St. Kilian Schule wurde vollständig durch den Bauhof entfernt. Die Kosten, die für die Demontage angeboten wurden (ca. 16.000€) konnten somit gespart werden. In diesen Raum wird die neue Heizungsverteilung installiert. Der Raum wurde vergangene Woche verputzt. Auf Grund der hohen Luftfeuchtigkeit wurde mehrere Tage die Tür offen stehen gelassen. Diese Woche hat der Bauhof die Wände weiß gestrichen.

Die Inbetriebnahme der Heizung soll pünktlich zur nächsten Heizsaison (Schule, Turnhalle, ehem. Rathaus) in Betrieb gehen. Der Kindergarten und das Pfarrheim folgen erst im nächsten Jahr.

Über den Sommer ist kein Warmwasserbetrieb in den Heizungen möglich. Die Vereine wurden über den Vereinsring Bischbrunn informiert.

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, ob die Wasserleitungen in der Turnhalle während des Leerstands entleert sind, um einer Legionellenbildung vorzubeugen. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt mit dem Bauhof abklären.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.7 Eichenprozessionsspinner

Im Gemeindegebiet gab es bisher diverse Meldungen von Eichenprozessionsspinner. Die Meldungen wurden kontrolliert. Die Brennhaare von den Raupen führen zu Hautreizungen, Atembeschwerden und anderen u. U. heftigen allergischen Reaktionen. Da bei den Sitzgelegenheiten und Brunnen im Ortsgebiet von Personenaufenthalt auszugehen ist, müssen hier Maßnahmen getroffen werden. Beim Molkenbrunnen sind an zwei großen Eichen mehrere Nester entdeckt worden. Die Feuerwehr Oberndorf hat sich bereit erklärt, diese zu entfernen.

Auch wenn die Raupenzeit bis spätestens Mitte/Ende Juli vorbei ist, können sich Mitbürger gerne im Rathaus melden, wenn Eichenprozessionsspinner an Orten mit Personenaufenthalt gesichtet werden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Fabian Beck um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Fabian Beck
Erster Bürgermeister

Milena Müller
Schriftführer/in